

Franziska Roth, SP

An: RS Bern. / Frist:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR RM RD Vis: RL
07. MAI 2014		Gemeinde Riehen
FF: Bern. / Frist:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig.	Kop: Vis:
Reg. Nr. 14-18.500.01		

Motion zur Änderung der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2013 hat der Einwohnerrat mit einer knappen Mehrheit beschlossen die Kompetenz der Gebührenfestsetzung und die Kompetenz der Zonenfestlegung dem Einwohnerrat zu übertragen. Schon kurz nach der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung mussten wir alle feststellen, dass diese Regelung nicht praxistauglich ist. Das Erarbeiten von Gebühren-, Zonen- und Zeitenregelungen ist eine Exekutivaufgabe. Nur die Exekutive hat die Möglichkeit, schnell zu reagieren, wenn Anpassungen nötig sind und nur die Exekutive hat die Ressourcen, mit allen Betroffenen Gespräche zu führen und einen für alle tragbaren Kompromiss auszuarbeiten.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Vorlage vorzulagen, die folgende Änderungen in der Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung aufnimmt

§ 3

1 **Der Gemeinderat** setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

2 Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.

Als Folge davon sind folgende Bestimmungen, in welchen diese Gebühren heute festgesetzt sind, aufzuheben

§ 6 Abs. 1 lit. d)

§ 7 Abs. 2

§ 13 Abs. 2^{bis}

§ 14

1 **Der Gemeinderat** legt für bestimmte Gebiete in der weissen Zone Parkflächen fest, auf welchen das Parkieren gebührenfrei, aber zeitlich nur beschränkt zugelassen ist.

2 Die entsprechenden Parkplätze werden speziell signalisiert.

Riehen, 7. Mai 2014

[Signature]

[Signature: F. Koll]
[Signature: J. Koll]
[Signature: O. Koll]

[Signature: G. Koll]
[Signature: A. Koll]
[Signature: H. Koll]